

Informationsvorlage

2019-2024/Info-232

Status: öffentlich

FB FB Bau
SB Frau Stach

Erstellungsdatum: 12.10.2022
Aktenzeichen 66.20.11

Betreff:

Baumkataster - Baumkontrollen

Zu beteiligende Gremien

Sitzungsdatum Gremium

erstellen lassen mit dem Ziel, Aussagen zu Pflege, -Meliorations- und baulichen Maßnahmen zu erhalten. In 3 Abschnitten wurden ausgewählte Straßenzüge beprobt und analysiert:

Teil I 1996 Brandenburger Straße, Seminarstraße, Große Schulstraße, Karower Straße, Schwarzer Weg, Dürerstraße

Teil II 1998 Magdeburger Straße, Straße der Freundschaft, Zeppelinstraße

Teil III 2001 OdF-Straße (westlich OU), Geschwister-Scholl-Straße, Mühlenstraße, Lindenstraße

Sachverhalt:

Die Stadt Genthin hat ein Entwicklungskonzept

Die Ergebnisse des Entwicklungskonzeptes wurden in den inzwischen umgesetzten Straßenbauvorhaben sowie bei Ersatzpflanzungen einbezogen und berücksichtigt.

In weiteren Straßen, die nicht Bestandteil des Entwicklungskonzeptes sind, werden Baumarten ausgewählt, die dem jeweiligen Standort gerecht werden. Bei der Auswahl geeigneter Baumarten wird u.a. die GALK-Straßenbaumliste (GALK – Gartenamtsleiterkonferenz) hinzugezogen. Diese wird vom Arbeitskreis Straßenbäume regelmäßig fortgeschrieben und stellt eine Fachempfehlung für die Verwendung von Baumarten und Baumsorten dar, die sich im Rahmen von mehrjährigen Untersuchungen für die Verwendung im Straßenraum und unter den sich ändernden klimatischen Bedingungen bewährt haben.

Ein Baumkataster mit der Erfassung des tatsächlichen Bestandes an Bäumen liegt nicht vor. Es besteht auch keine rechtliche Verpflichtung zum Führen und der Form eines solchen Katasters.

Rechtliche Verpflichtungen ergeben sich aus der Verkehrssicherungspflicht für die Durchführung von **Baumkontrollen**. Die Stadt Genthin führt jährliche Baumkontrollen durch. Dabei werden Straßenbäume und Bäume auf städtischen Grundstücken (Schulen, Kita, Friedhöfe, Grünanlagen) einer Sichtkontrolle unterzogen. Grundlage für die Baumkontrolle bilden die Richtlinien für die Baumkontrollen zur Überprüfung der Verkehrssicherheit (Baumkontrollrichtlinien der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung und Landschaftsbau e.V. (FFL).

Die Baumkontrollen werden dokumentiert und dienen als Arbeitshilfe für festgestellte Fäll- und Baumschnittarbeiten. Weiterhin werden aus den Baumkontrollen ggf. erforderliche weitergehende Untersuchungen durch Sachverständige/Gutachter abgeleitet.

Anlagen: keine

(Dagmar Turian)
Fachbereichsleiter/in

(Matthias Günther)
Bürgermeister